

FORUM 2 | Transfeindlichkeit

Während Homophobie in den letzten Jahren endlich mehr und mehr als eine spezifische Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wahrgenommen wird, steckt die Sensibilisierung für Transfeindlichkeit noch in den Anfängen. Welche Erscheinungsformen und Auswirkungen zeigen sich im Alltag? Wie kann und muss ihnen begegnet werden?

Transfeindlichkeit und Transrechte in Europa [Noah Keuzenkamp]

Transgender Europe

Transgender Europe [TGEU] wurde 2005 auf dem ersten Europäischen Transgender Council gegründet. Inzwischen hat TGEU 78 Mitgliedsorganisationen in 40 Ländern. Die Arbeit von TGEU unterteilt sich in die Bereiche:

- Eintreten für die Rechte von Trans*-Menschen
- Community building und Unterstützung von Mitgliedsorganisationen
- Sensibilisierung und Fortbildung zu Trans*-Themen

Inhalte der Arbeit von TGEU: Trans*-Rechte im Rechtsrahmen der EU

Direkte Diskriminierung

Grundlage des Diskriminierungsschutzes von Trans*-Menschen im Rechtskontext der EU ist ein Gerichtsurteil des Gerichtshofs der EU von 1996 [P v. S and Cornwall County Council], in dem das Gericht den Diskriminierungsgrund ‚Geschlecht‘ so interpretiert, dass er auch vor Diskriminierung aufgrund von „Gender reassignment“ schützen muss. Dies hat Eingang gefunden in die folgenden Richtlinien:

1. *Richtlinie zum Zugang von Gütern und Dienstleistungen 2004/113/EC* [keine direkte Erwähnung in der Richtlinie, aber in einem Entscheidungsprotokoll der Europäischen Rates erwähnt]. Explizite Trans*-Erwähnung inklusive Umsetzung nur in sieben Mitgliedsstaaten der EU.

2. *Gender-Richtlinie 2006/54/EC [P. v. S. ist Teil der Recitals]*: Explizite Trans*-Erwähnung inklusive Umsetzung in 9 Mitgliedsstaaten der EU. In Deutschland im Rahmen des ADG umgesetzt.

In Deutschland sind diese Richtlinien im Rahmen des AGG umgesetzt.

→ Asyl

In der Qualifizierungsrichtlinie 2011/95/EU wird die „Geschlechtsidentität“ als einer der „Qualifizierungsgründe“ für die Gewährung von Asyl benannt. Auch in der Verfahrensrichtlinie 2014/32/EU wird auf die Geschlechtsidentität Bezug genommen.

→ Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU [Victim's Rights Directive]

Die Richtlinie aus dem Jahr 2012 definiert Mindeststandards im Umgang mit und in der Unterstützung von Opfern von Gewalt und bezieht explizit „Geschlechtsidentität“ und „Ausdruck der Geschlechtlichkeit“ unter „geschlechtsbezogener Gewalt“ mit ein. Die Richtlinie verpflichtet Mitgliedsstaaten der EU in Bezug auf den Schutz und die Unterstützung von Gewalt, Mindeststandards umzusetzen im Hinblick auf:

- Zugang zu Gerichtsverfahren und Kosten
- Unterstützung im Gerichtsverfahren
- Schutz des Opfers und seiner/ihrer Privatsphäre
- Opferberatungsstellen

Weitere Themen auf EU-Ebene

→ Depathologisierung von Trans*

- Hier gibt es keine direkte EU-Kompetenz.
- Aber: es gibt einen politischen Willen von Seiten des Kommissars für Verbraucherschutz und Gesundheit.

→ Strategie zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen

Die gegenwärtige Strategie endet Ende 2015. Zurzeit wird in der EU-Kommission an einer Neufassung gearbeitet. Ziel von TGEU ist es, in der neuen Strategie die Trans*-Themen stärker zu verankern.

→ Studien der FRA und der EU-Kommission

Die Auswertung zum Thema Trans* der *European LSBT-Studie* [Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union mit 93.000 Studienteilnehmer_innen aus allen 28 Mitgliedstaaten] wurde 2014 veröffentlicht. Hauptergebnisse:

- 54% aller Trans*-Teilnehmenden wurden diskriminiert oder belästigt.
- 44% waren Opfer von Gewalt.
- 94% geben an, dass sich ihre Lebensqualität verbessern würde, wenn ihre Regierung die Rechte von Trans*-Menschen proaktiv fördern würde.

Der spezielle *Diskriminierungs-Eurobarometer 2012* beinhaltete erstmals Fragen zur Geschlechtsidentität und offenbarte eine erhebliche Diskrepanz zwischen der wahrgenommenen Diskriminierung in der Gesellschaft und der tatsächlichen Diskriminierung von Trans*-Menschen.

Empfehlungen des Europarates

→ Die Empfehlungen des Europarates CM/Rec[2010]5

Diese Empfehlungen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität stellen die erste zwischenstaatliche Übereinkunft zum Schutz von Diskriminierung aufgrund von Sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in Europa dar. Sie beinhalten Empfehlungen zu:

- Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag
- Diskriminierungsfreier Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Zugang zu geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen
- Transgender im Arbeitsmarkt

und verlangen eine Evaluierung der Rechtslage im Abstand von drei Jahren.

→ Die Trans*-Resolution der Parlamentarischen Versammlung

Die Trans*-Resolution ist die erste Resolution der Parlamentarischen Versammlung zum Thema seit 1989. Sie beinhaltet Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu:

- Rechtlicher Anerkennung der Geschlechtsidentität, ohne Bedingungen wie Sterilisation, Scheidung, Diagnose
- Zugang zu trans*-spezifischer und allgemeiner Gesundheitsversorgung
- Depathologisierung von Trans*-Identitäten
- Umsetzung von trans*-inkluisiven Antidiskriminierungs-Gesetzen

Rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität [Legal gender recognition]

Folgende Voraussetzungen zur Änderung von Vornamen und Geschlecht existieren in der EU:

- Sterilisation/Dauerhafte Unfruchtbarkeit [14 MS]
- Obligatorische medizinische Eingriffe [19 MS]
- Scheidung [12 MS]
- Obligatorische Diagnose oder ähnliche Voraussetzung [alle MS außer Dänemark und Malta]

Gesetzgebungen, die die Menschenrechte von Trans*-Menschen in den Mittelpunkt stellen, gibt es in Europa gegenwärtig lediglich in Malta und Dänemark sowie in Argentinien. In diesen Ländern

Zitat aus der Europäischen LSBT-Studie der Europäischen Grundrechteagentur [FRA]:

„I have experienced humiliation, beatings, and insults from people I know and people I do not know, but I wanted people in my surrounding to learn that I am a human like any other, and that my sexual orientation does not make me different from them! I am a human.“ [FRA study respondent from Bulgaria]

- 79% der Trans*-Menschen berichteten von abfälligen Kommentaren, verbaler oder physischer oder sexueller Gewalt bzw. Drohungen in der Öffentlichkeit [European Hate Crime Study 2009, Press for Change]
- TGEU's Transrespect vs. Transphobia [TvT]-Projekt hat zwischen Januar 2008 und Dezember 2014 insgesamt 1.731 Morde an Trans*-Menschen erfasst. 77 dieser Morde geschahen in Europa.

Was muss in Deutschland passieren?

- **Reform des sogenannten Transsexuellen-Gesetzes nach maltesischem Vorbild**
- **Umsetzung der Opferschutzrichtlinie, die den Vorgaben bezüglich „Geschlechtsausdruck“ und „Geschlechtsidentität“ umfassend Rechnung trägt**
- **Proaktive Unterstützung eines EU-weiten Aktionsplans zu LSBTI**
- **Schaffung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zum Thema LSBTI, der die Belange von Transgender-Menschen reflektiert**
- **Umfassende Reform der Gesetzgebung bezüglich Intergeschlechtlicher Menschen**
- **Frühzeitige Einbindung und Konsultation von zivilgesellschaftlichen Organisationen in sie betreffende Gesetzgebungsverfahren**
- **Finanzielle Förderung von LSBT-Organisationen, insbesondere von Trans* und Inter-Organisationen sowohl im Inland als auch im Ausland, einschließlich im Rahmen der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit.**